

Brüssel, den 21.3.2018
COM(2018) 147 final

ANNEXES 1 to 3

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine Richtlinie des Rates

zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz

{SWD(2018) 81 final} - {SWD(2018) 82 final}

ANHANG I

Liste der Steuern gemäß Artikel 3 Absatz 1:

- impôt des sociétés/vennootschapsbelasting in Belgien,
- корпоративен данък in Bulgarien,
- daň z příjmů právnických osob in der Tschechischen Republik,
- selskabsskat in Dänemark,
- Körperschaftsteuer in Deutschland,
- tulumaks in Estland,
- corporation tax in Irland,
- φόρος εισοδήματος νομικών προσώπων κερδοσκοπικού χαρακτήρα in Griechenland,
- impuesto sobre sociedades in Spanien,
- impôt sur les sociétés in Frankreich,
- porez na dobit in Kroatien,
- imposta sul reddito delle società in Italien,
- φόρος εισοδήματος in Zypern,
- uzņēmumu ienākuma nodoklis in Lettland,
- pelno mokestis in Litauen,
- impôt sur le revenu des collectivités in Luxemburg,
- társasági adó, osztalékadó in Ungarn,
- taxxa fuq l-income in Malta,
- vennootschapsbelasting in den Niederlanden,
- Körperschaftsteuer in Österreich,
- podatek dochodowy od osób prawnych in Polen,
- imposto sobre o rendimento das pessoas colectivas in Portugal,
- impozit pe profit in Rumänien,
- davek od dobička pravnih oseb in Slowenien,
- daň z príjmov právnických osôb in der Slowakei,
- yhteisöjen tulovero/inkomstskatten för samfund in Finnland,
- statlig inkomstskatt in Schweden,
- corporation tax im Vereinigten Königreich.

ANHANG II

Liste der Dienstleistungen gemäß Artikel 3 Absatz 5 Buchstabe f:

- (a) Webhosting (Websites und Webpages),
- (b) automatisierte Online-Fernwartung von Programmen,
- (c) Fernverwaltung von Systemen,
- (d) Online-Data-Warehousing (Datenspeicherung und -abruf auf elektronischem Wege),
- (e) Online-Bereitstellung von Speicherplatz nach Bedarf,
- (f) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Software (z. B. Beschaffungs- oder Buchführungsprogramme, Software zur Virusbekämpfung) und Updates,
- (g) Bannerblocker (Software zur Unterdrückung der Anzeige von Werbebannern),
- (h) Herunterladen von Treibern (z. B. Software für Schnittstellen zwischen Computern und Peripheriegeräten wie z. B. Druckern),
- (i) automatisierte Online-Installation von Filtern auf Websites,
- (j) automatisierte Online-Installation von Firewalls,
- (k) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Desktop-Gestaltungen,
- (l) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Fotos, Bildern und Bildschirmschonern,
- (m) digitalisierter Inhalt von E-Books und anderen elektronischen Publikationen,
- (n) Abonnement von Online-Zeitungen und -Zeitschriften,
- (o) Web-Protokolle und Website-Statistiken,
- (p) Online-Nachrichten, -Verkehrsinformationen und -Wetterberichte,
- (q) Online-Informationen, die automatisch mittels eines Programms anhand spezifischer, vom Dienstleistungsempfänger eingegebener Daten etwa aus dem Rechts- oder Finanzbereich generiert werden (z. B. Börsendaten in Echtzeit),
- (r) Bereitstellung von Werbeplätzen (z. B. Bannerwerbung auf Websites und Webpages),
- (s) Benutzung von Suchmaschinen und Internetverzeichnissen,
- (t) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Musik auf Computer und Mobiltelefone,
- (u) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Jingles, Ausschnitten, Klingeltönen und anderen Tönen,
- (v) Gewährung des Zugangs zu oder Herunterladen von Filmen,
- (w) Herunterladen von Spielen auf Computer und Mobiltelefone,
- (x) Gewährung des Zugangs zu automatisierten Online-Spielen, die nur über das Internet oder ähnliche elektronische Netzwerke laufen und bei denen die Spieler räumlich voneinander getrennt sind,
- (y) automatisierter Fernunterricht, dessen Funktionieren auf das Internet oder ein ähnliches elektronisches Netzwerk angewiesen ist und dessen Erbringung wenig oder gar keine menschliche Beteiligung erfordert, einschließlich sogenannter virtueller

Klassenzimmer, es sei denn, das Internet oder das elektronische Netz dienen nur als Kommunikationsmittel zwischen Lehrer und Schüler,

- (z) Arbeitsunterlagen, die vom Schüler online bearbeitet und anschließend ohne menschliches Eingreifen automatisch korrigiert werden.

ANHANG III

Liste der Dienstleistungen, die gemäß Artikel 3 Absatz 5 letzter Satz nicht als digitale Dienstleistungen gelten:

- a) Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen,
- b) Telekommunikationsdienstleistungen,
- c) Gegenstände bei elektronischer Bestellung und Auftragsbearbeitung,
- d) CD-ROMs, Disketten und ähnliche körperliche Datenträger,
- e) Druckerzeugnisse wie Bücher, Newsletter, Zeitungen und Zeitschriften,
- f) CDs und Audiokassetten,
- g) Videokassetten und DVDs,
- h) Spiele auf CD-ROM,
- i) Beratungsleistungen durch Rechtsanwälte, Finanzberater usw. per E-Mail,
- j) Unterrichtsleistungen, wobei ein Lehrer den Unterricht über das Internet oder ein elektronisches Netz, d. h. über einen Remote Link, erteilt,
- k) physische Offline-Reparatur von EDV-Ausrüstung,
- l) Offline-Data-Warehousing,
- m) Zeitungs-, Plakat- und Fernsehwerbung,
- n) Telefon-Helpdesks,
- o) Fernunterricht im herkömmlichen Sinne, z. B. per Post,
- p) Versteigerungen herkömmlicher Art, bei denen Menschen direkt tätig werden, unabhängig davon, wie die Gebote abgegeben werden,
- q) Videofonie, d. h. Telekommunikationsdienstleistungen mit Video-Komponente,
- r) Gewährung des Zugangs zum Internet und zum World Wide Web,
- s) Internettelefonie.